



Gewerbesteuerentwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Lage

Stand: 07.05.2020

Wie wird die Gewerbesteuer fortgeschrieben?



- Gewerbesteueransätze werden durch Vorauszahlungen und Festsetzungen fortgeschrieben
- Die Entwicklung der Ansätze erfolgt nach folgendem Schema:

AB	Anfangsbestand (=Vorauszahlungen für das laufende Jahr, hier: 2020)
+/-	Fortschreibung Vorauszahlungen (idR auf Antrag des Steuerpflichtigen) - des laufenden Jahres (2020) - der Vorjahre bei noch nicht festgesetzten Jahren (2019 und älter)
+/-	Festsetzung (idR durch Feststellung des FA) - des Vorjahres und Vorvorjahres (2018-2019) - sog. "Altfälle", Berichtigungen durch Einspruchs- und Klageverfahren, Betriebsprüfungen u.ä. (2017 und älter)
=	Endbestand

Zusammensetzung der Gewerbsteuer zum 03.05.2020



	Mio €
AB Anfangsbestand (=Vorauszahlungen für das laufende Jahr, hier: 2020)	290,524
+/- Fortschreibung Vorauszahlungen (idR auf Antrag des Steuerpflichtigen)	2,732
- des laufenden Jahres (2020)	-30,685
- der Vorjahre bei noch nicht festgesetzten Jahren (2006 bis 2019)	33,417
+/- Festsetzung (idR durch Feststellung des FA)	14,227
- des Vorjahres und Vorvorjahres (2018-2019)	11,113
- sog. "Altfälle", Berichtigungen durch Einspruchs- und Klageverfahren, Betriebsprüfungen u.ä. (1990-2017)	3,114
= Stand 03.05.2020	307,483

Entwicklung seit dem 24.03.2020



DORTMUND

➤ Anpassung der Vorauszahlungen 2020

- Zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung waren 7.935 Steuerpflichtige mit einem Vorauszahlungssoll erfasst

Stand 24.03.2020	Stand 03.05.2020	Veränderung
292.154.511	259.160.517	-32.993.994

- Die Veränderungsbuchungen beziehen sich auf:

Steuerschuldner	Veränderung VZ2020	Betrag
934	Zugang	13.822.194
1.977	Abgang	-46.816.188
2.911		-32.993.994

➤ aktuelle Stundungsanträge aus 2020:

- 247 Stundungsanträge, die ein maximales Vorauszahlungspotential von 4,426 Mio Euro ansprechen.